

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am

13. Juni 2022

zum Thema

Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2021 des Landes OÖ

Im Jahr 2021 erstellte das Land OÖ seinen Haushalt zum zweiten Mal nach dem neuen Haushaltsrecht. Der Rechnungsabschluss 2021 (RA 2021) enthält daher eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung. Diese drei Rechnungen wurden korrekt und vollständig aus dem Buchhaltungssystem des Landes abgeleitet.

Die Budgetierung und der Budgetvollzug 2021 waren von der COVID-19-Pandemie, dem Wirtschaftseinbruch und der raschen Konjunkturerholung geprägt. Zunächst korrigierte das Land im Dezember 2020 die erwarteten Einnahmen für das Budget 2021 infolge des abrupten Wirtschaftseinbruchs nach unten; das Land rechnete mit Minder-einnahmen an Ertragsanteilen von 530,3 Mio. Euro und stellte zur Pandemiebekämpfung zusätzlich 191,2 Mio. Euro aus dem „OÖ-Plan“ bereit. Dies erhöhte die geplante Neuverschuldung auf über 800 Mio. Euro. Wider Erwarten erholte sich die Konjunktur sehr rasch; das Land korrigierte die Ertragsanteile um 352,6 Mio. Euro wieder nach oben, stellte den Ordenskrankenhäusern zusätzliche 279,7 Mio. Euro zur vorzeitigen Darlehenstilgung bereit und verringerte das budgetierte Defizit.

Das für die Landesfinanzen besonders wichtige Jahresergebnis, der Nettofinanzierungssaldo, ist im RA 2021 mit -430,1 Mio. Euro (2020: -336,1 Mio. Euro) negativ. Hätte das Land nicht vorzeitig die 279,7 Mio. Euro für die Ordenskrankenhäuser eingesetzt, wäre das Defizit geringer (-150,4 Mio. Euro) gewesen. Berücksichtigt man diese vorzeitigen Zahlungen auch bei den Ergebnissen und Kennzahlen, sind sie 2021 besser als im Vorjahr. So erhöht sich beispielsweise der im RA 2021 ausgewiesene Einzahlungsüberhang aus dem operativen Geschäft von 53,1 Mio. Euro auf 332,8 Mio. Euro. Das entspricht einer Sparquote von 5,2 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 324,5 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent. Selbst diese bereinigten Werte sind zu niedrig, um bei gleichbleibender Investitions- und Förderpolitik eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden und Schulden abzubauen.

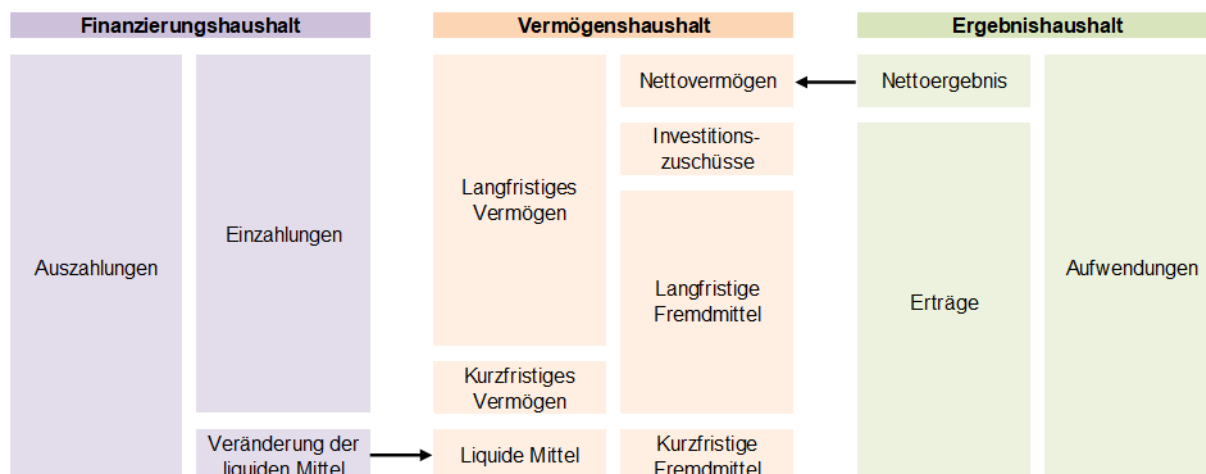
Die buchmäßigen Rücklagen wurden erhöht, finanzierte Rücklagen aufgelöst. Positiv ist, dass nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge mit bestehenden Auszahlungsverpflichtungen (179,5 Mio. Euro) erstmals nicht mehr in den Haushaltsrücklagen auf das Folgejahr übertragen, sondern als Rückstellungen in den Fremdmitteln reserviert wurden. Allerdings ist die Übertragung von Mitteln neuerlich um 237,8 Mio. Euro auf 892,1 Mio. Euro gestiegen. So entstehen „Zusatzbudgets“, die zu reduzieren wären.

Stark gestiegen ist zudem die Verschuldung. Die Finanzschulden haben sich 2021 auf 1.196,3 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Der Wert wäre höher, wenn nicht nach wie vor eine hohe Liquidität aus den Rückflüssen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen gegeben wäre. Bei den Maastricht-Schulden erwartet das Land sogar einen noch höheren Anstieg um 644,7 Mio. Euro auf insgesamt 2.482,9 Mio. Euro per 31.12.2021.

Wird die Schuldenbetrachtung auch auf andere den Finanzschulden ähnliche Verpflichtungen erweitert, summieren sich die Finanzverpflichtungen des Landes 2021 auf 3.164,6 Mio. Euro (+309,9 Mio. Euro). Um dem weiteren Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken, braucht es besondere Anstrengungen in künftigen Budgets.

Das Land legte im Oktober 2020 im OÖ-Plan zehn Bereiche fest, in die über 2026 hinaus insgesamt 1,2 Mrd. Euro investiert werden sollen, um den Standort zu stärken. 2021 wurden daraus etwa 51,0 Mio. Euro verwendet. Dem LRH ist es wichtig, diese zusätzlichen Mittel weiterhin sparsam und bedarfsgerecht einzusetzen und ins Gesamtbudget zu integrieren.

Der RA 2021 wurde nach neuem Haushaltsrecht (VRV 2015 und Haushaltsordnung 2019) im Rahmen eines sogenannten Drei-Komponenten-Haushaltes erstellt. Er zeigt Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (FH), Erträge und Aufwendungen periodenbezogen im Ergebnishaushalt (EH) und Vermögen und Schulden im Vermögenshaushalt (VH). Die Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden (integriertes System), auch sind sie farblich unterschiedlich gekennzeichnet.



Farbcodierung Rechnungsabschluss:

FH = Finanzierungshaushalt

VH = Vermögenshaushalt

EH = Ergebnishaushalt

Quelle: LRH-eigene Darstellung

„Vorweg kann gesagt werden, dass die drei Rechnungen korrekt und vollständig aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes abgeleitet sind“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Das Budget und dessen Vollzug waren 2021 geprägt

- von der COVID-19-Pandemie durch budgetäre Mehrerfordernisse,
- einem plötzlichen Wirtschaftseinbruch durch Einnahmenausfällen bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen (= Haupteinnahmen des Landes) und
- einer überraschend schnellen Konjunkturerholung.

Noch vor Beginn des Jahres 2021 korrigierte das Land sein Doppelbudget 2020/2021 nach unten. Statt positiven Ergebnissen im EH und FH des Jahres 2021 erwartete es plötzlich wieder Defizite. Das Land rechnete mit einem Finanzierungssaldo von -815,1 Mio. Euro und einer etwa gleich hohen Neuverschuldung. Verantwortlich dafür waren hauptsächlich prognostizierte Einnahmenausfälle von 530,3 Mio. Euro bei den Ertragsanteilen und die zusätzlichen 191,2 Mio. Euro, die aus dem neu geschaffenen OÖ-Plan zur Pandemiebekämpfung bereitgestellt wurden. „Durch die rasche Konjunkturerholung und einer gewissen Zurückhaltung beim zusätzlichen Mitteleinsatz fielen die Ergebnisse und Kennzahlen im RA 2021 besser aus, als dies nach dem im Dezember 2020 angepassten Budget zu erwarten war“, stellt Dr. Pammer fest.

Wichtige Zahlen aus dem RA 2021 im Überblick

Ergebnisse und Kennzahlen:

Bezeichnung	Quelle	Ergebnis	Quote
		in Mio. Euro	in %
Nettofinanzierungssaldo	FH	-430,1	
Überschuss der operativen Gebarung	FH	53,1	0,8
bereinigter Wert*		332,8	5,2
Freie Finanzspitze	FH	44,8	0,7
bereinigter Wert*		324,5	4,8
Nettoergebnis	EH	-25,0	
Nettoergebnisquote			-0,4
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	EH	-66,9	
„Maastricht-Ergebnis“			
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	RQ	-64,6	
Finanzierungssaldo Land lt. ESVG 2010 - Land inklusive außerbudgetären Einheiten	RQ	-22,8	

*) bereinigt um einmalige Transfers zur vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen der Ordenskrankenanstalten

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	in Mio. Euro	
Haushaltsrücklagen	721,4	763,2
abzüglich Zahlungsmittelreserven	-13,1	0,0
abzüglich Wertpapiere	-6,0	0,0
Nicht finanzierte Rücklagen	702,3	763,2

Finanzschulden, Netto-Neuerschuldung und Maastricht-Schulden:

Bezeichnung	Stand 1.1.2021	Stand 31.12.2021
	in Mio. Euro	
Finanzschulden lt. RA	587,9	1.196,3
Schuldaufnahmen	620,1	
abzüglich Tilgungen	-8,1	
Netto-Neuerschuldung 2021	612,0	
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig)	1.838,2	2.482,9

Überblick über Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt

Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung 2020/2021:

Finanzierungsrechnung		RA 2020	RA 2021
		in Mio. Euro	
Operative Gebarung			
	Einzahlungen	6.397,3	6.759,5
	Auszahlungen	6.188,0	6.706,4
	Geldfluss aus operativer Gebarung	209,3	53,1
Investive Gebarung			
	Einzahlungen	36,0	336,1
	Auszahlungen	581,4	819,3
	Geldfluss aus investiver Gebarung	-545,4	-483,2
	Nettofinanzierungssaldo	-336,1	-430,1
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen	256,1	626,1
	Auszahlungen	82,8	8,3
	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	173,3	617,8
	Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	-162,8	187,7
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	29.511,8	26.446,9
	Auszahlungen aus voranschlagswirksamer Gebarung	29.416,8	26.587,1
	Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	94,9	-140,2
	Veränderung der liquiden Mittel	-67,9	47,5

Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2020/2021:

Ergebnisrechnung		RA 2020	RA 2021
		in Mio. Euro	
	Erträge operativer Verwaltungstätigkeit	3.662,4	3.970,4
	Erträge aus Transfers	2.734,7	2.834,9
	Finanzerträge	43,7	43,7
	Summe Erträge	6.440,9	6.849,0
	Personalaufwand	2.198,3	2.323,8
	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	898,4	913,0
	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3.513,7	3.629,7
	Finanzaufwand	6,2	7,5
	Summe Aufwendungen	6.616,7	6.874,0
	Nettoergebnis	-175,8	-25,0

Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung 2020/2021:

Vermögensrechnung	RA 2020	RA 2021
Aktiva	in Mio. Euro	
Immaterielle Vermögenswerte	1,5	2,1
Sachanlagen	2.605,5	2.597,4
Beteiligungen	2.900,2	3.075,2
Forderungen	4.798,9	4.018,2
Vorräte	10,9	12,2
Liquide Mittel	130,8	178,3
Kurzfristiges Finanzvermögen	6,0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	64,1	70,9
Summe Aktiva	10.517,9	9.954,1
Passiva	in Mio. Euro	
Nettovermögen	3.541,4	2.983,8
Sonderposten Investitionszuschüsse	7,0	7,5
Finanzschulden	587,9	1.196,3
Verbindlichkeiten	6.142,7	5.286,4
Rückstellungen	222,5	447,7
Passive Rechnungsabgrenzung	16,4	32,5
Summe Passiva	10.517,9	9.954,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Ausgewählte Details zu den Haushalten

Während das Land OÖ 2018 und 2019 erstmals Überschüsse ohne Schuldaufnahmen oder Vermögensverkäufe erwirtschaftete, musste es seither wieder hohe Defizite hinnehmen, wie der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung zeigt:

Bezeichnung	RA 2020	RA 2021	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.397,3	6.759,5	+362,3	5,7
Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.188,0	6.706,4	+518,5	8,4
Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	209,3	53,1	-156,2	74,6
Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	36,0	336,1	+300,1	832,6
Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	581,4	819,3	+237,8	40,9
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-545,4	-483,2	+62,2	11,4
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-336,1	-430,1	-94,0	28,0
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	256,1	626,1	+370,0	144,5
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82,8	8,3	-74,5	89,9
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	173,3	617,8	+444,5	256,5
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-162,8	187,7	+350,5	215,3
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	29.511,8	26.446,9	-3.064,9	10,4
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	29.416,9	26.587,1	-2.829,8	9,6
Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41-42)	94,9	-140,2	-235,1	247,7
Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6)	-67,9	47,5	+115,4	170,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die **Finanzierungsrechnung** umfasst voranschlagswirksame, aber auch voranschlagsunwirksame Ein- und Auszahlungen des Landes. Der voranschlagswirksame Teil bildet den Budgetvollzug ab.

Der Saldo 1 sollte stets positiv sein, da ansonsten das Land laufende Auszahlungen aus Schuldaufnahmen oder Vermögensverkäufen finanzieren müsste. Das materielle Jahresergebnis aus dem Budgetvollzug ist aber der Saldo 3 der Finanzierungsrechnung, der sogenannte Nettofinanzierungssaldo. Dieser Saldo spiegelt das Ergebnis aus der gesamten operativen und investiven Gebarung des Landes wider, enthält aber keine Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) und keine voranschlagsunwirksam verrechneten Zahlungen.

Im RA 2021 ist der Nettofinanzierungssaldo mit -430,1 Mio. Euro (2020: -336,1 Mio. Euro) negativ. „Hätte das Land aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorzeitig 279,7 Mio. Euro zur Darlehensrückzahlung der Ordenskrankenanstalten eingesetzt, wäre das Finanzierungsdefizit mit -150,4 Mio. Euro niedriger“, relativiert der LRH Direktor das im RA 2021 ausgewiesene Ergebnis. „Ohne diese einmaligen Zuschüsse zur vorzeitigen Rückzahlung wären auch die aus dem operativen Geschäft errechenbaren Kennzahlen („Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“) besser ausgefallen als im Vorjahr“, erörtert Pammer. „Weiters ist bemerkenswert, dass der dargestellte Nettofinanzierungssaldo von -430,1 Mio. Euro viel niedriger ist als die Neuverschuldung (620,1 Mio. Euro). Dies weist darauf hin, dass das Land auch außerhalb des Budgets einen Finanzierungsbedarf aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung hat“, erklärt der LRH-Direktor. Die hohe Neuverschuldung machte es möglich, aus dem Budgetvollzug der voranschlagswirksamen Gebarung einen Einzahlungsüberhang (187,7 Mio. Euro im Saldo 5) darzustellen, damit den Liquiditätsabfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung z. B. aus den COVID-19-Maßnahmen und den verkauften Wohnbaudarlehen (-140,2 Mio. Euro im Saldo 6) abzudecken und den Stand an liquiden Mitteln um 47,5 Mio. Euro (= Saldo 7) zu erhöhen.

Die **Ergebnisrechnung** umfasst Erträge von 6.849,0 Mio. Euro und Aufwendungen von 6.874,0 Mio. Euro. Das periodenbezogene Nettoergebnis ist mit -25,0 Mio. Euro negativ (Vorjahr -175,8 Mio. Euro). Zu diesem relativ niedrigen Defizit trugen nacherfasste Rückstellungen bei, die nicht im Ergebnis abgebildet wurden.

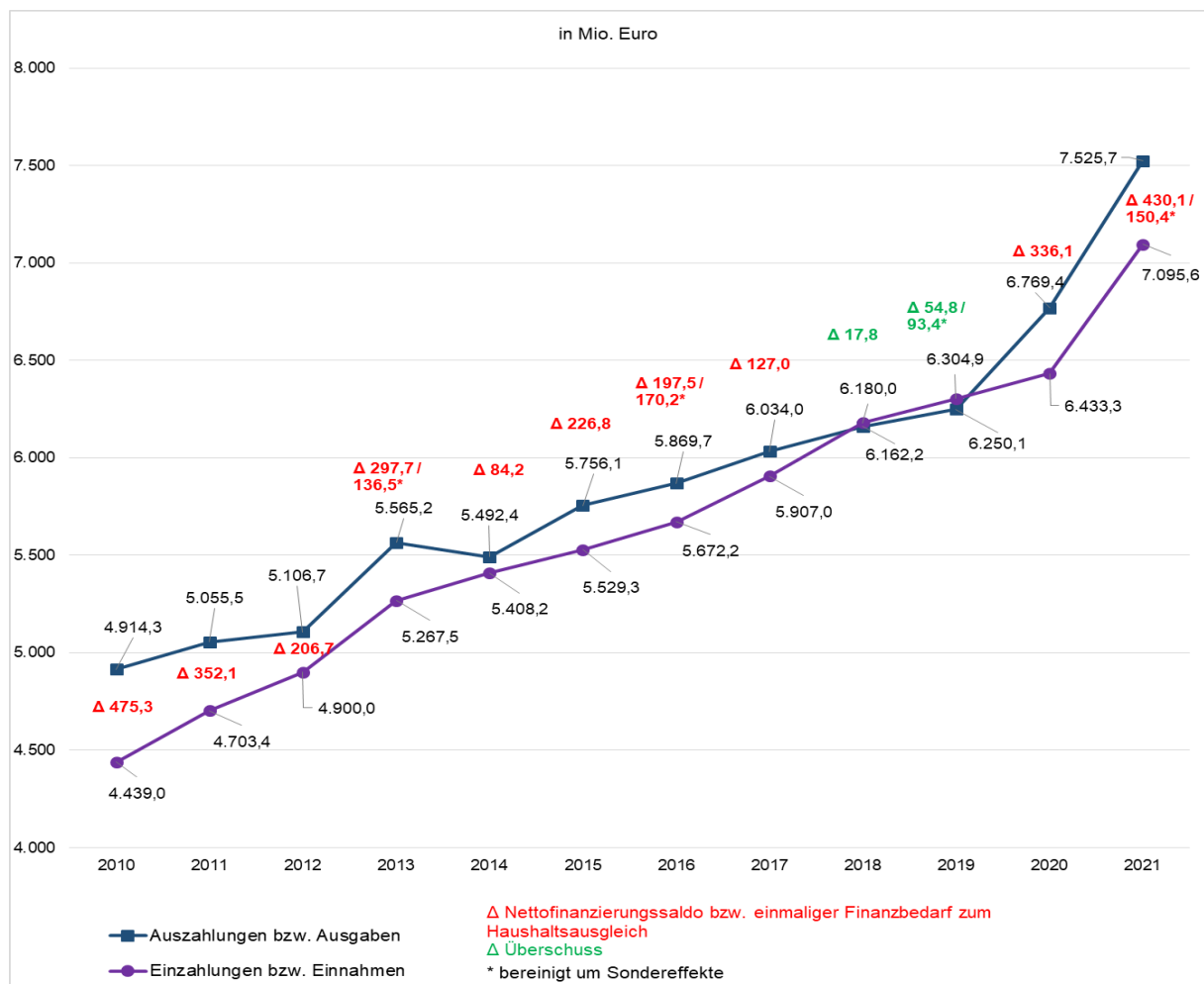
Die **Vermögensrechnung** zeigt bei einer Bilanzsumme von 9.954,1 Mio. Euro (Vorjahr 10.517,9 Mio. Euro) ein Nettovermögen von 2.983,8 Mio. Euro. Der Rückgang zum 31.12.2021 resultiert aus einer nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz (-555,4 Mio. Euro). Ansonsten hätten sich das Nettovermögen und die Bilanzsumme gegenüber dem vorjährigen Abschlussstichtag kaum verändert. Denn Vermögenszuwächse im Beteiligungsbereich konnten das negative Nettoergebnis der Ergebnisrechnung 2021 und die nacherfassten Passiva bei den Rückstellungen weitgehend kompensieren.

Trotz anhaltender Pandemie entspannte sich die schwierige Haushaltssituation. Die Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2021 relativiert der LRH aber wegen ergebnisverbessernder Darstellungen und der Tatsache, dass Budgetierung und Gebarungsvollzug hauptsächlich auf den Zahlungsvollzug und weniger auf das periodenbezogene Entstehen von Verpflichtungen und Forderungen abzielen. Letzteres kommt tendenziell der Bilanzstruktur und dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung zugute. Besonders kritisch sah er:

- Nacherfasste Rückstellungen für Verpflichtungen aus zweckgebundenen Erträgen, bei denen die unterjährige Veränderung wie z. B. +13,0 Mio. Euro bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen oder +25 Mio. Euro bei Beiträgen für Gemeindepensionen nicht ergebniswirksam erfasst und daher im Nettoergebnis 2021 nicht abgebildet sind.
- Große Diskrepanz zwischen Nettofinanzierungssaldo (-430,1 Mio. Euro) und Netto-Neuverschuldung (+612,0 Mio. Euro), weil hohe Beträge, wie z. B. die Ein- und Auszahlungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen, voranschlagsunwirksam verrechnet werden. Aufgrund des neuen Haushaltsrechts hält es der LRH für notwendig, diese voranschlagswirksam zu verrechnen.

Haushaltsentwicklung bis 2021

Werden die langjährig vom LRH errechneten Finanzbedarfe zum Haushaltsausgleich jeweils mit dem Nettofinanzierungssaldo der Jahre 2020 und 2021 fortgeschrieben, zeigt sich, dass der Trend von jährlichen Haushaltsdefiziten 2018 und 2019 durchbrochen, seither aber fortgesetzt wurde. Der Nettofinanzierungssaldo des RA 2021 von -430,1 Mio. Euro ist um 94 Mio. Euro höher als 2020. Bereinigt man diesen um die einmaligen Zuschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung der Ordenskrankenanstalten, verringert sich das Defizit auf -150,4 Mio. Euro. Dieser bereinigte Wert ist besser als das vorjährige Ergebnis.

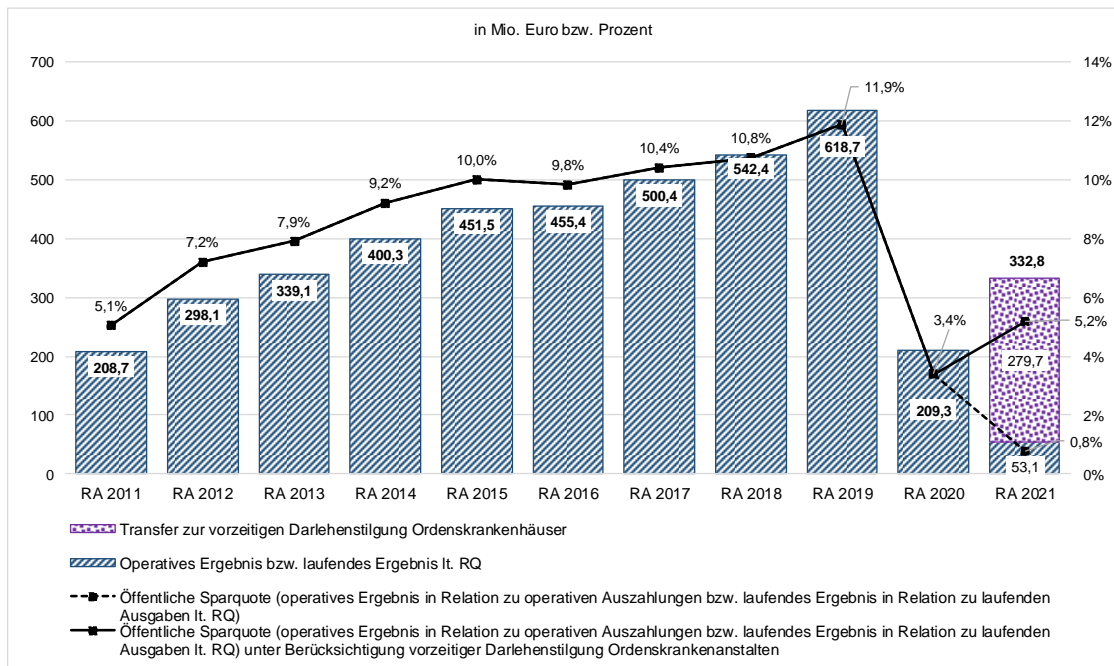


Quelle: LRH-eigene Darstellung

Auch gegenüber dem Voranschlag (VA) inklusive Abänderungs-VA und Nachtrags-VA fiel dieses Jahresergebnis besser aus; der zuletzt budgetierte Finanzierungssaldo von -712,6 Mio. Euro wurde selbst ohne Bereinigung um Einmaleffekte im RA 2021 mit -430,1 Mio. Euro deutlich unterschritten.

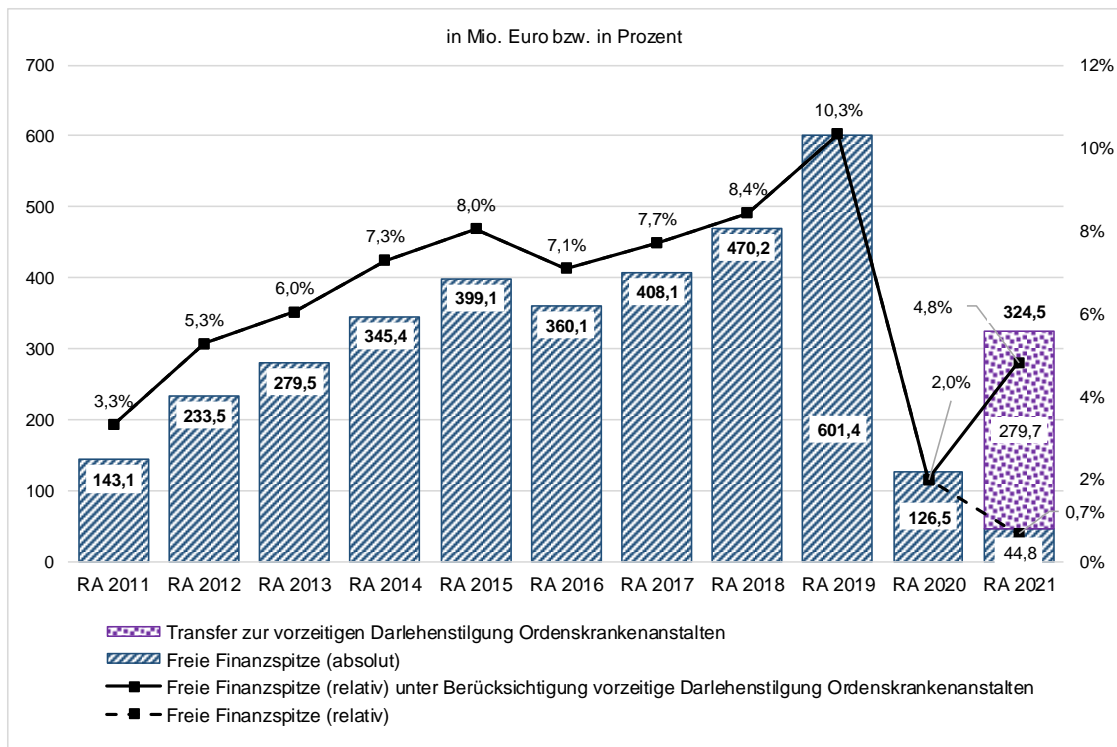
Kennzahlen laufende Gebarung

Trotz anhaltender COVID-19-Pandemie haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen verbessert. Klar zeigt sich dies, wenn einmalige Zuschüsse zu vorzeitigen Darlehenstilgung der Ordenskrankenanstalten berücksichtigt werden. Der in der Finanzierungsrechnung 2021 dargestellte Einzahlungsüberhang aus dem operativen Geschäft (= Öffentliches Sparen) erhöht sich dadurch von 53,1 Mio. Euro auf 332,8 Mio. Euro, das ist um 123,5 Mio. Euro mehr als im ersten Jahr der Pandemie.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus dem dargestellten Einzahlungsüberhang errechnet sich die Freie Finanzspitze, indem Rückzahlungen von Finanzschulden abgezogen werden. Die Freie Finanzspitze kann das Land für Investitionen oder Investitionsförderungen einsetzen. Da das Land 2021 kaum Finanzschulden tilgte, entspricht die freie Finanzspitze beinahe dem gesamten Einzahlungsüberhang aus dem operativen Geschäft.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

„Die 2021 erreichten Kennzahlen sind zu niedrig, um bei gleichbleibender Investitions- und Förderpolitik eine jährliche Neuverschuldung zu vermeiden und bestehende Schulden abzubauen“, mahnt Pammer. Deshalb wiederholt er die langjährige Empfehlung des LRH, die Sparquote auf 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf zumindest zehn Prozent zu erhöhen.

Positiv hebt der LRH hervor, dass die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft besser ausfielen, als erwartet. Auch wenn sich die Konjunktur sehr rasch erholte und das Land gegenwärtig von einer guten Einnahmenentwicklung profitiert, rät Pammer zu einer weiterhin sparsamen und vorsichtigen Budgetpolitik: „Die wirtschaftlichen Risiken haben deutlich zugenommen, die finanziellen Auswirkungen aus der aktuellen Kriegs- und Krisensituation sind nicht absehbar. Aufgrund der vielfältigen Unsicherheiten ist es besonders schwierig, mit dem Landesbudget den vielfältigen Herausforderungen und Auswirkungen aus der steigenden Inflation gegenzusteuern. „Wir gehen davon aus, dass die gute Einnahmenentwicklung aus der Konjunkturerholung nicht auf Dauer anhalten wird, um die vielfach durch die Kriegs- und Krisensituation entstandenen und entstehenden Finanzierungslücken ohne zusätzliche Maßnahmen abzudecken; Personal- und Sachaufwendungen werden ebenso steigen wie die Neuverschuldung, wenn nicht auch strukturell z. B. durch eine straffere Aufgaben- und Finanzmittelverteilung gegengesteuert wird“, erklärt der LRH-Direktor.

Um die Herausforderungen an den Landeshaushalt zu verdeutlichen, verweist der LRH-Direktor auf Folgendes: Für eine Freie Finanzspitze von zehn Prozent hätte es 2021 einen um 351,5 Mio. Euro höheren Einzahlungsüberhang gebraucht; für eine Sparquote von 15 Prozent wäre das Ergebnis der operativen Tätigkeit durch Mehrein- und/oder Minderauszahlungen gar um 631,2 Mio. Euro zu verbessern gewesen.

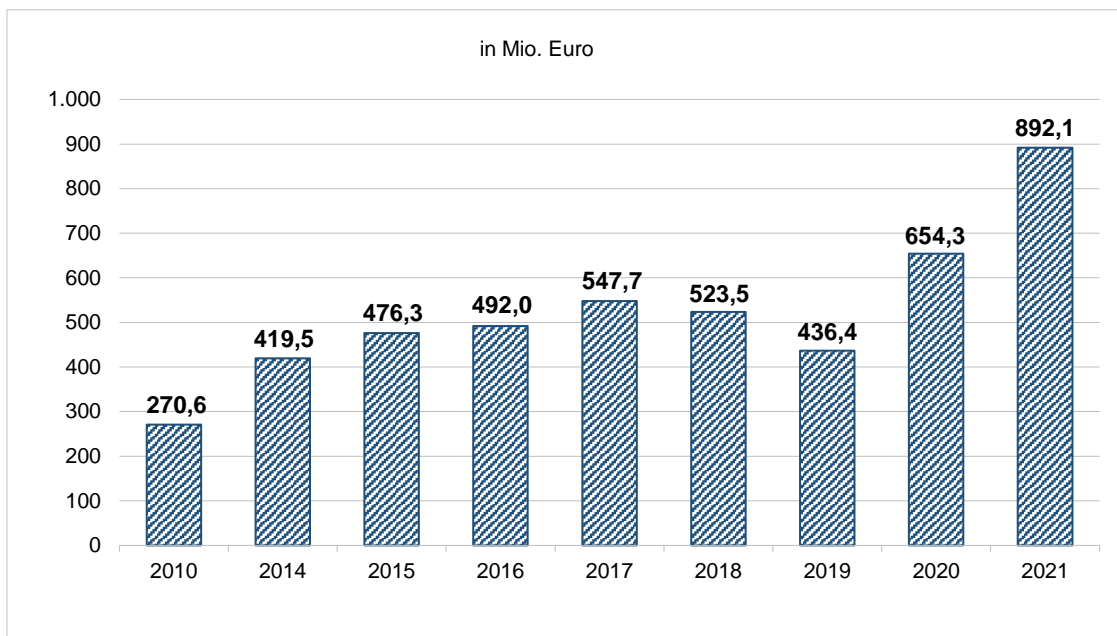
Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Die buchmäßigen Haushaltsrücklagen (HRL) wurden von 721,4 Mio. Euro auf 763,2 Mio. Euro erhöht. Von den vier HRL ist jene zur Übertragung von Ausgabenkrediten die mit Abstand höchste. Die einzige finanzierte Rücklage (für Gemeindepensionen) wurde 2021 aufgelöst und zu den Rückstellungen verlagert.

Art der Rücklage	HRL-Stand	Veränderungen 2021		HRL-Stand	ZMR-Stand	
	31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
in Mio. Euro						
Allgemeine Haushaltsrücklage	25,4	0,0	0,0	25,4		
HRL zur Übertragung von Ausgabenkrediten	654,3	712,6	654,3	712,6		
HRL für Gemeindepensionen	19,2	0,0	19,2	0,0	13,1	0,0
HRL zur Sicherung des Zinsrisikos in der WBF	22,4	2,8	0,0	25,2		
Summe	721,4	715,4	673,6	763,2	13,1	0,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigen Darstellung

Positiv sieht der LRH, dass nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge mit bestehenden Auszahlungsverpflichtungen – in Summe 179,5 Mio. Euro z. B. aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen oder Beiträgen für Gemeindepensionen – erstmals nicht mehr in den HRL auf das Folgejahr übertragen, sondern als Rückstellungen in den Fremdmitteln reserviert wurden. Werden diese in die langjährig übliche Mittelübertragung durch Rücklagen eingerechnet, ist sie um 237,8 Mio. Euro auf 892,1 Mio. Euro gestiegen.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigen Darstellung

„Durch die jährliche Mittelübertragung entstehen „Zusatzbudgets“, die zu reduzieren wären“, erklärt Pammer und empfiehlt, die Übertragung von bloßen Budgetwerten generell neu zu regeln und künftig nicht mehr als Rücklagen darzustellen.

Verschuldung: Finanzschulden, Maastricht-Schulden, Finanzverpflichtungen in erweiterter Schuldenbetrachtung

Die **Finanzschulden** – das sind reine Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt, die dem Land Verfügungsmacht über Geld verschaffen – haben sich 2021 von 587,9 Mio. Euro auf 1.196,3 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Sie wäre viel höher, wenn nicht seit Jahren eine hohe Liquidität aus (vorzeitigen) Rückflüssen bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen gegeben wäre.

Bei den **Maastricht-Schulden** sind auch Schulden von bestimmten ausgegliederten Unternehmungen enthalten. Hier erwartet das Land sogar einen noch höheren Anstieg um 644,7 Mio. Euro auf insgesamt 2.482,9 Mio. Euro.

Bezeichnung	Stand 1.1.2021	Stand 31.12.2021
	in Mio. Euro	
Finanzschulden lt. RA	587,9	1.196,3
Schuldaufnahmen		620,1
abzüglich Tilgungen		-8,1
Netto-Neuverschuldung 2021		612,0
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig)	1.838,2	2.482,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigen Darstellung

In die **erweiterte Schuldenbetrachtung** des LRH werden möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes einbezogen, wie z. B. diverse Sonderfinanzierungen, die den Finanzschulden ähnlich sind und im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen zurückbezahlt werden müssen. Bei diesen ist der Anstieg nicht so hoch. Trotz nacherfassten 91,9 Mio. Euro, stiegen diese Verpflichtungen 2020/2021 von 2.852,5 Mio. Euro auf 3.164,6 Mio. Euro. Der Zuwachs von 309,9 Mio. Euro fiel geringer aus als bei den statistisch erfassten Finanz- und Maastricht-Schulden, die im Regelfall keine Sonderfinanzierungen, wie die vom Land zurückzubezahlenden Darlehen der Ordenskrankenanstalten, beinhalten. „Da das Land OÖ 2021 solche Sonderfinanzierungen mit einem einmaligen Zuschuss von 279,7 Mio. Euro vorzeitig tilgte, war dies bei den vom LRH nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfassten Finanzverpflichtungen zu berücksichtigen“, führt der LRH Direktor aus.

Verpflichtungsarten	2020	2021	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	587,9	1.196,3	+608,4	103,5
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	-110,5	-110,5	0,0	-
<i>davon in Sonderfinanzierungen enthalten</i>	-16,8	-5,1	+11,7	69,6
Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften	1.476,6	1.501,4	+24,8	1,7
Sonderfinanzierungen im Haushalt	786,7	457,1	-329,6	41,9
Sonderfinanzierungen in der OÖG	128,6	123,2	-5,4	4,2
Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen	2.852,5	3.164,6	+309,9	10,9

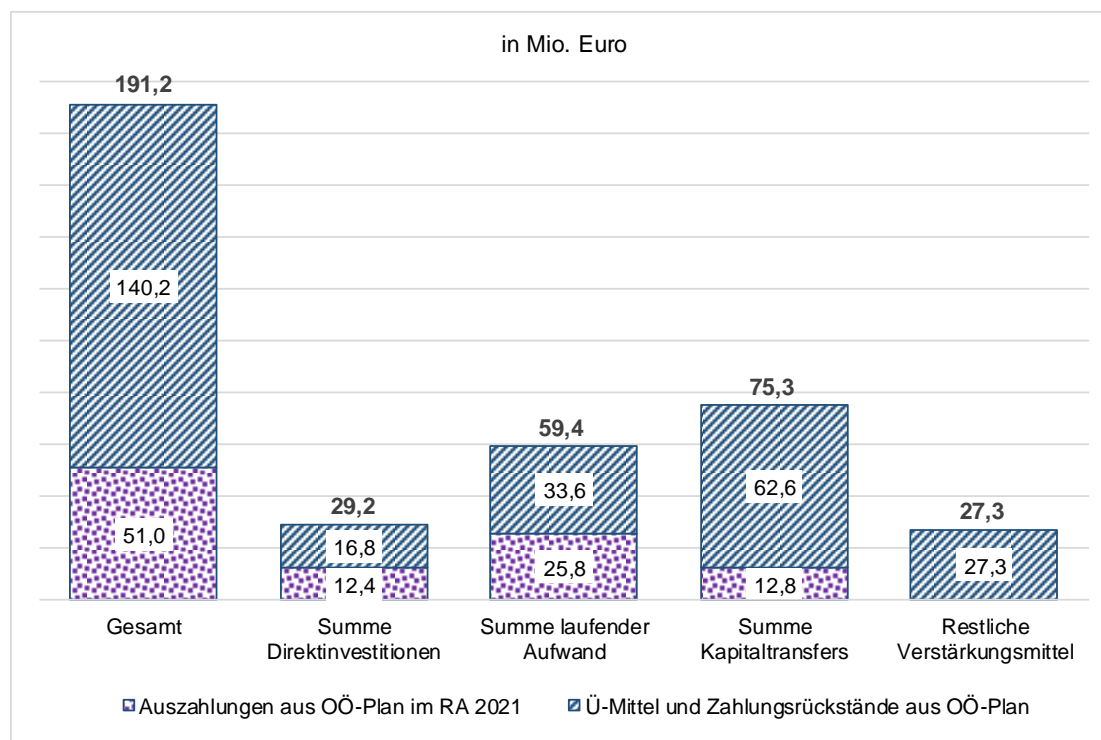
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Ausgehend vom Stand der Finanzschulden per 1.1.2021 von 587,9 Mio. Euro und dem starken Schuldenanstieg 2021 erwartet das Land in der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025, dass die Finanzschulden jährlich um 134,7 Mio. Euro bis 183,3 Mio. Euro anwachsen und begründet dies mit der Umsetzung des OÖ-Plans. Dadurch können allein die Finanzschulden bis zum Ende 2025 auf bis zu 1.926,2 Mio. Euro steigen. In dieser Planung ist der absehbare

Liquiditätsabfluss bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen von 706,0 Mio. Euro nicht enthalten; diese vertraglich fixierten Ein- und Auszahlungen und der damit verbundene Auszahlungsüberhang werden nicht voranschlagswirksam verrechnet. Kann der Liquiditätsabfluss nicht durch zusätzliche, vorzeitige Rückflüsse bei verkauften Darlehen kompensiert und so zeitlich aufgeschoben werden, sind auch diese fehlenden Mittel aus Schuldaufnahmen zu beschaffen. „Allein dadurch können die Finanzschulden 2025 auf bis zu 2.632,2 Mio. Euro steigen. Wenn das Land dann auch noch die hohen Zusatzbudgets aus den übertragenen Mitteln (892,1 Mio. Euro) voll einsetzt, würden die Finanzschulden auf bis zu 3.524,3 Mio. Euro steigen. In dieser Summe sind die ausgelagerten Schulden und Sonderfinanzierungen nach der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH (2021: 1.968,3 Mio. Euro ohne Finanzschulden) nicht eingerechnet“, skizziert Dr. Pammer die derzeit absehbare Schuldenentwicklung des Landes OÖ, wenn nicht bei guter und stabiler konjunktureller Entwicklung auch durch Reformen und strikte Haushaltsdisziplin gegengesteuert wird.

OÖ-Plan

Mit dem OÖ-Plan will das Land OÖ bis über 2026 hinaus 1,2 Mrd. Euro in Zukunftsthemen investieren und den Standort stärken. Die ersten 191,2 Mio. Euro wurden als Verstärkungsmittel 2021 vom Oö. Landtag bereitgestellt. Davon gab das Land 51,0 Mio. Euro für Investitionen und Förderungen aus; solche finanziert oder unterstützt das Land schon langjährig aus dem regulären Budget. Die restlichen 140,2 Mio. Euro wurden übertragen und stehen zu den 2022 budgetierten 186,6 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wirtschaftspolitisch war die Initiierung des OÖ-Plans zum damaligen Zeitpunkt grundsätzlich geeignet, die Konjunktur zu stützen. Die Umsetzung des Plans muss das Land aber aus Schuldaufnahmen finanzieren. Auch ist zu bedenken, dass sich 2021 die konjunkturelle Lage

trotz anhaltender COVID-19-Pandemie überraschend schnell besserte, seither aber die wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Risiken durch den Krieg in der Ukraine anwachsen. Den Standort OÖ zu stärken und in Zukunftsthemen zu investieren, ist eine permanente Aufgabe und Herausforderung der Landespolitik und des Landeshaushaltes mit dem Ziel, den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Aufgrund der raschen konjunkturellen Erholung war es wirtschaftlich, den zusätzlichen Mitteleinsatz aus dem OÖ-Plan niedrig zu halten. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist es fraglich, ob es zusätzliche Investitionen und Förderungen noch braucht. Auch sind die Ziele und Schwerpunktsetzungen dieses Plans gut in die Aufgabenvielfalt des Landes integrierbar, überschneiden und ergänzen sich mit bisherigen Projekten und Förderaktionen im Haushalt. „Es ist daher wichtig, zusätzliche Mittel zur Stärkung des jährlichen Budgets auf Ausnahmefälle zu beschränken und die Mittel sparsam, effektiv und effizient einzusetzen. Auch können konjunkturstützende und wirtschaftsbelebende Effekte am besten mit dem gesamten Landesbudget, möglichst abgestimmt mit anderen Gebietskörperschaften, gesetzt werden. Der im Rahmen des OÖ-Plans vorgesehene Mitteleinsatz wäre daher auch künftig auf das Notwendigste zu beschränken und in die regulären Ansätze und Schwerpunktsetzungen des jährlichen Budgets zu integrieren. Dies würde helfen, zielgerichteter und bedarfsgerechter zu budgetieren, den außerordentlich hohen Stand an übertragbaren Haushaltskrediten zu reduzieren und auf konjunkturelle Entwicklungen flexibel zu reagieren“, führt der LRH Direktor Dr. Pammer aus.

Empfehlungen aus der diesjährigen und Umsetzungsstand aus der vorjährigen Prüfung des RA

Aus der vorjährigen Prüfung des RA 2020 wurden vier Empfehlungen vollständig umgesetzt:

- Rückführung vorfinanzierter Gemeinde-Bedarfszuweisungen regeln
- Bedeckungsvorschläge in die Mittelfristige Finanzplanung aufnehmen
- Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unterschiedlich und bedarfsgerecht budgetieren
- Bedarf für Mittelübertragung genauer prüfen

Auch gab es erste Schritte in der Umsetzung einer weiteren Empfehlung „langjährig offene Vorschüsse und Verwahrgelder umfassend prüfen“. Entgegen dem Ergebnis dieser landesinternen Prüfung regt der LRH aufgrund seiner Auslegung des neuen Haushaltsrechtes in der diesjährigen Prüfung des RA 2021 an, die Ein- und Auszahlungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen doch voranschlagswirksam darzustellen, zumindest aber deren finanziellen Auswirkungen und Finanzierungserfordernisse gegenüber dem Oö. Landtag sowohl im VA, in der Mittelfristigen Finanzplanung und im RA transparent auszuweisen. Zwei weitere Empfehlungen betreffen den OÖ-Plan und die Neureglung der jährlichen Mittelübertragung.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>